AWRM

REMS-MURR-KREIS

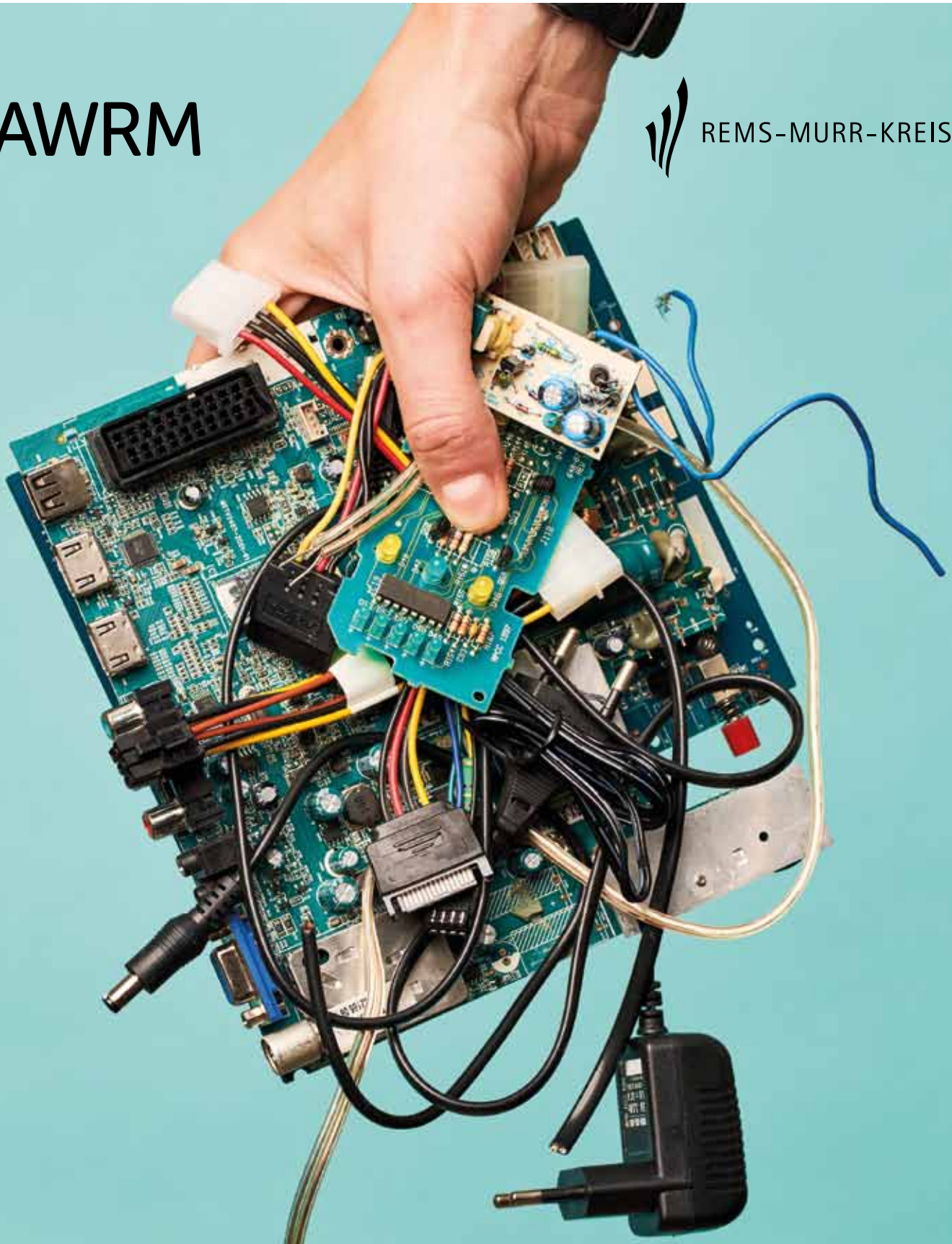

GESCHÄFTSBERICHT 2020

GESCHÄFTSBERICHT UND JAHRESABSCHLUSS

INHALTSVERZEICHNIS

Organe der Kommunalanstalt	Seite 03
Lagebericht Teil 1	Seite 04
Öffentlichkeitsarbeit	Seite 07
Sammlung und Transport	Seite 08
Abfallberatung	Seite 10
Abfallvermeidung	Seite 11
Abfallverwertung	Seite 13
Deponien	Seite 18
Personal- und Sozialwesen	Seite 24
Lagebericht Teil 2	Seite 26
Bericht des Verwaltungsrats	Seite 31

TRÄGER

Alleiniger Träger der Kommunalanstalt ist der Rems-Murr-Kreis.

VERWALTUNGSRAT

VORSITZENDER

Herr Dr. Richard Sigel	Landrat

STELLVERTRETENDER VORSITZENDER

Herr Erich Theile	Goldschmiedemeister

WEITERE MITGLIEDER

Herr Hermann Beutel	Landwirt
Herr Dr. Ronald Borkowski	Chemiker i.R.
Herr Bernhard Bühler	Bürgermeister
Frau Dr. Astrid Fleischer	Dipl. Agraringenieurin
Herr Maximilian Friedrich	Bürgermeister
Frau Nadine Gothe	Fachwirtin für Güterverkehr und Logistik
Herr Werner Häfele	Metzger und Fleischtechniker
Herr Gerhard Häuser	Bürgermeister
Herr Christoph Jäger	Bürgermeister
Herr Jürgen Kiesl	Bürgermeister
Herr Daniel Lindenschmid	Politisch-wissenschaftlicher Referent
Herr Klaus Riedel	Oberstudienrat a.D.
Frau Sabine Wörner	Dipl.-Ingenieurin, Freie Architektin

VORSTAND

Herr Gerald Balthasar	Diplom-Ingenieur
Herr Marcus Siegel	Dipl. Betriebswirt (BA)
Frau Anika Fritz	Kreisoberamtsrätin

GESCHÄFTSVERLAUF 2020

Im Jahr 2020 wurden rund 59.000 Tonnen Haus- und Sperrmüll im Rems-Murr-Kreis eingesammelt. Das sind rund 10 % mehr als im Vorjahr. Es ist anzunehmen, dass diese Steigerung mit der seit Frühjahr 2020 anhaltenden Covid-19-Pandemie im Zusammenhang steht.

Rund 55.900 Tonnen an Wertstoffen (u. a. Papier, Altholz, Kunststoff, Glas, Altmetalle) wurden im Rems-Murr-Kreis verwertet.

Über die Biotonne wurden rund 39.200 Tonnen Abfälle eingesammelt. Durch die Nutzung des bei der Vergärung der Bioabfälle entstehenden Biogases zur Stromerzeugung wurden im Jahr 2020 Stromerlöse in Höhe von rund 1,7 Mio. EUR erwirtschaftet. Aufgrund der beiden neuen Blockheizkraftwerke sowie der Inanspruchnahme der Flexibilitätsprämie bedeutet dies gegenüber dem Vorjahr eine Umsatzsteigerung von rund 41 %.

Die Verkaufserlöse für Altpapier lagen um knapp 38 % (- 885 TEUR) unter dem Vorjahresniveau und rund 42 % (- 1.084 TEUR) unter dem Planansatz. Grund dafür ist der bereits im Jahr 2019 begonnene und im Jahr 2020 fortgesetzte Preisverfall auf dem Altpapiermarkt.

Bei der Altmetallvermarktung einschließlich der Vermarktung des Elektronikschrotts lag der Umsatz aufgrund der höheren Mengen im Jahr 2020 um rund 7 % (54 TEUR) über dem Vorjahreswert. Der Planwert wurde um rund 26 % (171 TEUR) übertroffen.

Die Umsatzerlöse für Grüngut lagen in 2020 mit rund 27 % (42 TEUR) über dem Vorjahreswert, jedoch aufgrund des Preisrückgangs mit rund 14 % (- 33 TEUR) unter dem Planwert.

AWRM

REMS-MURR-KREIS

MITEINANDER.
SCHAFFEN WIR DAS

Mit den bei der AWRM auf verschiedenen Betriebsgebäuden und der Freiflächenanlage auf der Deponie Kaisersbach „Lichte“ installierten Photovoltaikanlagen konnten 2020 Umsatzerlöse in Höhe von rund 220 TEUR erwirtschaftet werden.

Auf den Betriebsanlagen sind PV-Anlagen mit insgesamt 972 kW_{peak} Leistung installiert. Damit können, vorbehaltlich der jährlichen Degression, pro Jahr rund 930.000 kWh Strom erzeugt werden.

Die AWRM und der Rems-Murr-Kreis leisten damit einen nachhaltigen und erfolgreichen Beitrag zur Reduzierung von Treibhausgasen und tragen damit zum Schutz unseres Klimas bei.

Im Jahr 2020 betrug die Investitionssumme rund 2,4 Mio. EUR. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um bauliche Maßnahmen auf der Biovergärungsanlage (1,5 Mio. EUR) und den Recyclinghöfen (275 TEUR), um die Ersatzbeschaffung von technischen Anlagen und Maschinen in Höhe von 267 TEUR sowie um Anschaffungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 219 TEUR.

KOMMUNALES ABFALLAUFKOMMEN IM REMS-MURR-KREIS 2020

GESAMTMENGE 382.683 TONNEN

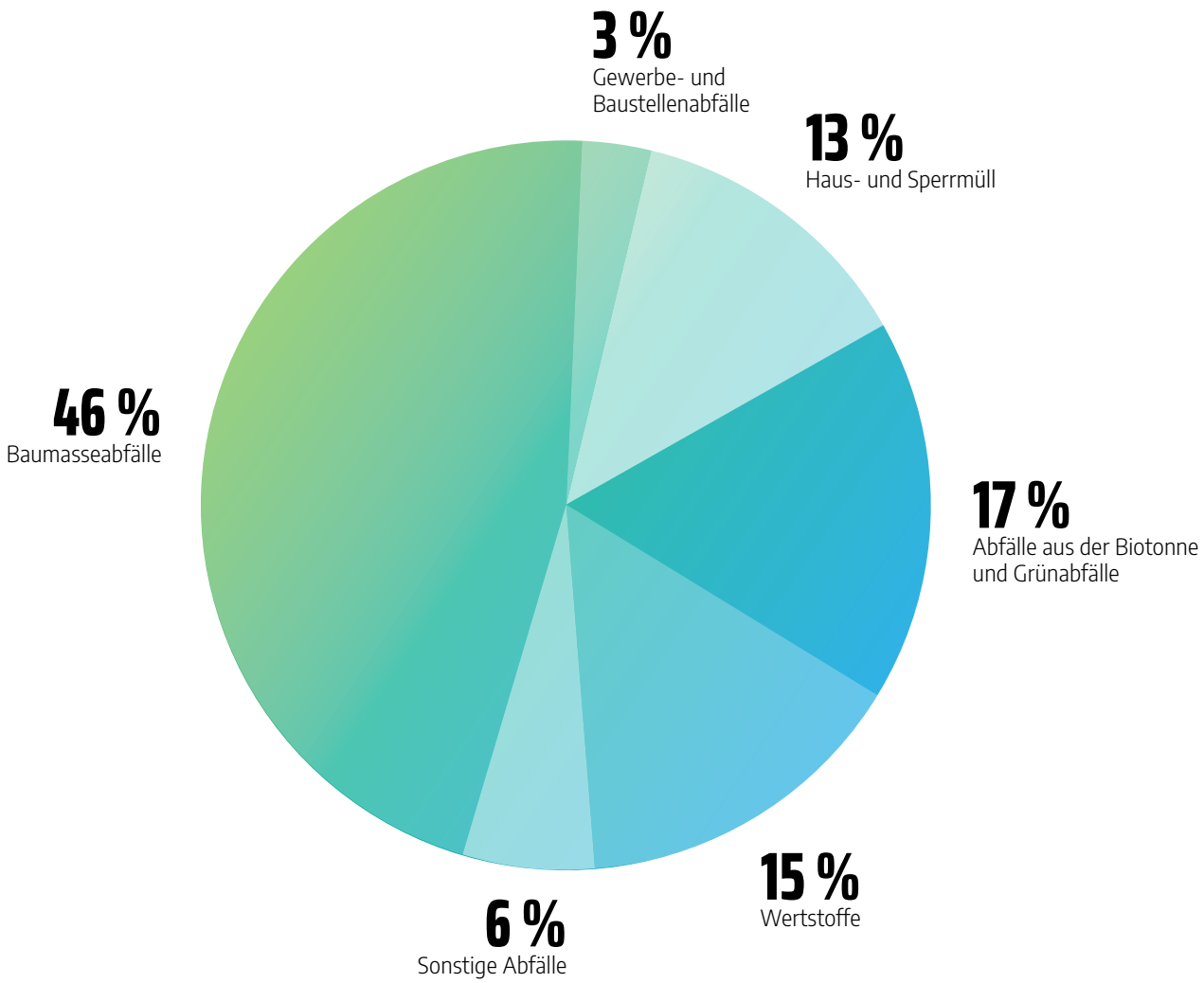

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT GEBÜHRENVERANLAGUNG

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT / INTERNETDIENSTLEISTUNGEN

Im Jahr 2020 stand die Öffentlichkeitsarbeit der AWRM größtenteils im Zeichen der Corona-Pandemie. Anfang des Jahres waren die Planungen für die Kreisputzete noch in vollem Gang, bevor es dann ab März zu zahlreichen Einschränkungen kam. So musste aufgrund des Geschehens rund um das Virus die Putzaktion sehr kurzfristig abgesagt werden. Einige Schulen waren schon in der Woche vor dem offiziellen Termin unterwegs, so dass der für die Schulen ausgeschriebene Wettbewerb dann tatsächlich in sehr kleinem Rahmen durchgeführt werden konnte. Zwei Schulen im Kreis wurden für ihre Putzaktion sowie das eingereichte Kreativprojekt ausgezeichnet und erhielten jeweils ein Preisgeld von 250 EUR.

Ab etwa Mitte März waren die Einrichtungen der AWRM geschlossen. Hier musste verstärkt Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden, da viele Bürgerinnen und Bürger unsicher waren, was im Bereich der Abfallwirtschaft noch erledigt werden kann.

Mit einem entsprechenden Hygienekonzept wurden die AWRM-Einrichtungen ab April schrittweise wieder geöffnet. Beginnend mit den Häckselplätzen ging es ab 20. April mit den Deponien Schorndorf und Winnenden weiter. Um die entsprechenden Vorgaben zu wahren, kam es in der Anfangszeit zu einer Blockabfertigung. Für diejenigen die hier in der Warteschlange stehen mussten, gab es in den ersten Tagen ein kleines Präsent der AWRM. Von den Wartenden wurde dies sehr gut angenommen, die Mehrzahl hatte auch Verständnis für die getroffenen Maßnahmen. Teilweise wurde an Wochenenden auf den Deponien dann auch mit Einlasstickets gearbeitet. Sämtliche Materialien zur Information der Bürgerinnen und Bürger wurden in Eigenregie bei der AWRM erstellt.

Zur schnellen Informationsweitergabe wurde 2020 häufig die Abfall-App genutzt. Durch entsprechende push-Nachrichten konnten Informationen stets tagesaktuell weitergegeben werden. Auf der Internetseite der AWRM wurde ein eigener Bereich mit allen Informationen „rund um Corona“ eingestellt.

Für das während der Sommermonate stattfindende Autokino in Auenwald wurde in Zusammenarbeit mit einer Agentur ein kleiner Kinospot, der auf die Abfall-App hinweist, erarbeitet.

Ebenfalls im Sommer konnte, nachdem sich die Lage etwas entspannt hatte, die Biomüllkampagne, deren Planungen bereits 2019 begonnen hatten, durchgeführt werden. Die Kampagne wurde mit zahlreichen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit begleitet.

Großes Thema Ende 2020 war die Durchführung einer Ausschreibung zum Relaunch der AWRM-Internetseite. Hier wurde ein entsprechendes Pflichtenheft erstellt und im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung an verschiedene Agenturen weitergegeben. Insgesamt sind sechs Angebote eingegangen, nach deren Auswertung noch drei Agenturen zu einer Präsentation (online) ihrer Vorschläge eingeladen wurden.

Wiederkehrende Schwerpunktthemen im Jahr 2020 waren wie gewohnt die Erstellung des Geschäftsberichts für das vergangene Jahr sowie die Überarbeitung der Abfallinformationsbroschüren und des Entsorgungskalenders.

GEBÜHRENVERANLAGUNG

Insbesondere telefonische Anfragen zu den Themen Abfallwirtschaftssatzung, Gebühren, Müllmarken und dergleichen werden im Bereich der Gebührenveranlagung beantwortet. Neben eingehenden E-Mails werden auch nach wie vor per Brief ankommende Anfragen beantwortet. Eine persönliche Vorsprache war im Jahr 2020 nur eingeschränkt möglich, da die AWRM-Verwaltung coronabedingt zeitweise für den Publikumsverkehr geschlossen war. Nachdem sich die Lage etwas entspannt hatte, konnte die Verwaltung zumindest mit einer vorherigen Terminvereinbarung besucht werden.

Im Berichtsjahr wurden rund 223.000 Gebührenbescheide an private Haushalte und Wohnanlagen sowie rund 14.000 Gebührenbescheide an Gewerbebetriebe versendet.

Über die 70 Verkaufsstellen und die AWRM-Verwaltung wurden etwa 243.000 Gebührenmarken verkauft. Der online verkaufte Anteil an Marken entspricht etwa 7,9 % des Verkaufsvolumens (Vorjahr 6,6 %).

SAMMLUNG UND TRANSPORT

Auch im Jahr 2020 wurden die Aufträge für die Müllabfuhr im Landkreis von den Entsorgungsdienstleistern Kurz Entsorgung GmbH aus Ludwigsburg und Schäf Städtereinigung GmbH aus Murrhardt fortgeführt.

Die Sammlung von Biomüll, Sperrmüll und Altmetall erfolgte durch die gleichen Dienstleister wie in den Jahren zuvor. Für die Papiersammlung und deren Verwertung sind nach wie vor die Firmen Schäf Städtereinigung GmbH, Schief Entsorgungs GmbH & Co. KG und ALBA Süd GmbH & Co. KG zuständig.

Ein neuer Vertragspartner ist die CR Recycling aus Oberderdingen, die nach einer Ausschreibung für Elektroaltgeräte der Sammelgruppe 5 (Haushaltskleingeräte, Leuchten und Beleuchtungskörper) für diesen Bereich zuständig ist.

Sämtliche Behälter zur Sammlung von Rest- und Biomüll sowie Altpapier werden den Bürgerinnen und Bürgern im Rems-Murr-Kreis gebührenfrei zur Verfügung gestellt. Im gesamten Kreis waren für die regelmäßige Abfuhr ca. 149.000 Restmülltonnen sowie knapp 89.000 Biomülltonnen im Einsatz. Deutlich zugenommen hat im Jahr 2020 die Nutzung von Rest- und Biomüllsäcken.

So wurden im Vergleich zum Vorjahr gut 11 % mehr Säcke verkauft. Hier kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund vermehrter Tätigkeiten im Homeoffice und durch das Homeschooling in den Haushalten mehr Abfälle als sonst angefallen sind.

Sämtliche Abfuhren konnten auch während der Corona-Pandemie planmäßig durchgeführt werden, so dass es zumindest bei den Straßensammlungen keine Einschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger im Rems-Murr-Kreis gab.

ABFUHREN AUF ABRUF

Sperrmüll, Altmetall und Elektronikaltgeräte wurden auch im Jahr 2020 in bewährter Weise auf Abruf abgefahren. Trotz steigender Zahlen bei den Anforderungen, im Bereich der regulären Sperrmüllabholung immerhin fast 20 %, konnten die zuständigen Entsorger die angefragten Abfuhren ohne Probleme durchführen.

Auch bei den Express-Anforderungen für Sperrmüll kam es zu einer Steigerung von knapp 20 %. Insbesondere während der pandemiebedingten Schließung der Wertstoffstationen auf den Deponien im Kreis war die Nachfrage nach Express-Abholungen besonders hoch.

HAUS- UND SPERRMÜLLAUFKOMMEN 2014 BIS 2020

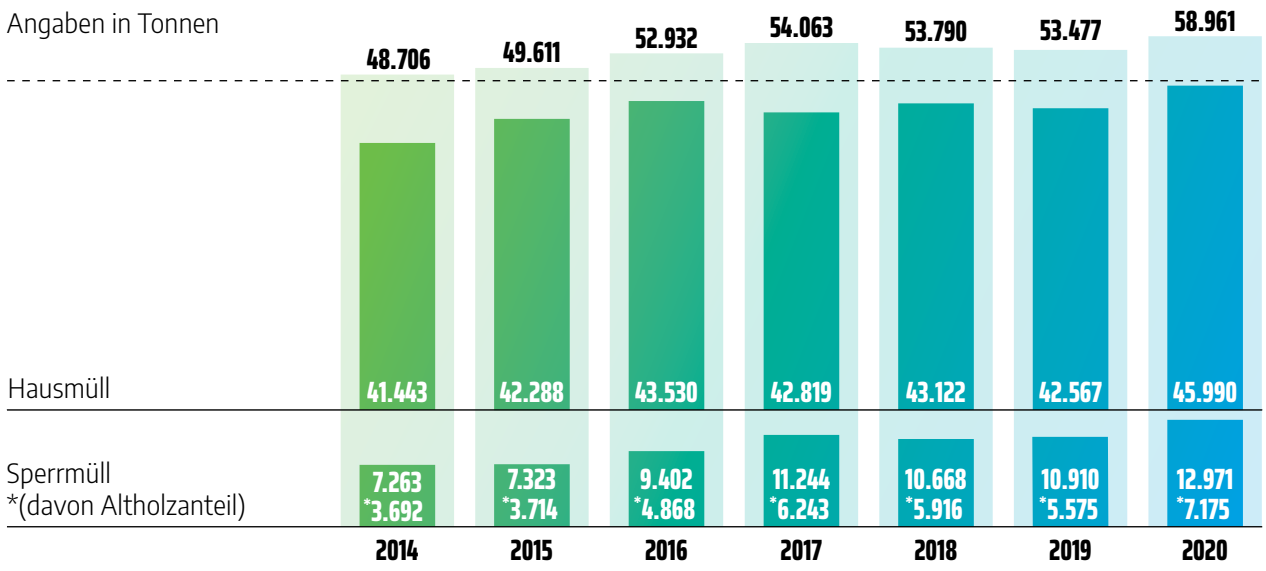

Durch die Abholaufträge für Altmetall und Elektroaltgeräte konnten 697 Tonnen eingesammelt werden, was einer Steigerung von ca. 30 % entspricht (2019: 532 Tonnen, 2018: 461 Tonnen).

Die Direktanlieferung von Sperrmüll zu den vier Deponien lag mit 35.998 Anlieferungen deutlich höher als im Vorjahr (2019: 27.872 Anlieferungen, 2018: 30.955 Anlieferungen, 2017: 31.955 Anlieferungen). Dies ist besonders bemerkenswert, da die Deponien im Kreis pandemiebedingt im Berichtsjahr zwischen vier und sechs Wochen geschlossen waren.

PAPIER, PAPPE, KARTONAGEN

Insgesamt 551 Containerstandplätze mit 1.093 Depotcontainern für Altpapier, vier Wertstoffstationen und 13 Recyclinghöfe können zur Abgabe von Altpapier und Kartonagen genutzt werden. Daneben unterstützt die AWRM auch Vereine und Institutionen, die an festgelegten Terminen Altpapier sammeln.
Die Erfassung und der Umschlag von Altpapier wird wie im Vorjahr von der Firma ALBA Süd GmbH & Co. KG aus Waiblingen durchgeführt. Auch für die Gestellung der Altpapierdepotcontainer, die meist zusammen mit den Glascontainern aufgestellt werden, ist die Firma ALBA zuständig.

Die Übernahme und Verwertung von Altpapier übernimmt weiterhin die Firma Schief Entsorgung GmbH & Co KG aus Winnenden.

Neben den Abgabemöglichkeiten kann Altpapier ganz komfortabel auch über die blaue Altpapiertonne am Haus gesammelt und alle vier Wochen zur Abholung bereitgestellt werden. Dieses Angebot erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit. So halten Nachbestellungen für die Altpapierbehälter weiterhin an, was den guten Service dieses Entsorgungsangebotes belegt.
Die gesammelte Altpapiermenge im Jahr 2020 beträgt 30.422 Tonnen und ist gegenüber dem Vorjahr nahezu gleich geblieben (2019: 30.686 Tonnen). Wegen der abnehmenden Nutzung von Printmedien ist im langfristigen Trend jedoch mit einem Rückgang der Altpapiermengen zu rechnen.

Die Zusammenarbeit mit Vereinen bei Altpapiersammlungen hat sich im Jahr 2020 weiter bewährt. Das finanziell attraktive und verlässliche Festpreisangebot der AWRM nutzten demnach 16 Vereine und damit vier Vereine mehr als im vorherigen Jahr. Insgesamt konnten dadurch rund 436 Tonnen Altpapier gesammelt werden. Diese Menge ist gegenüber zum Vorjahr deutlich gestiegen (2019: 360 Tonnen).

Der Vermarktungswert von Altpapier der Sorten 1.02 und 1.04 (gemischtes Altpapier und Verpackungen aus Papier und Karton) erreichte im April 2020 einen Tiefpunkt. Nach wie vor ist der Marktpreis sehr volatil, wodurch der AWRM erhebliche Einnahmen weggebrochen sind. So konnten im Jahr 2020 lediglich 1,46 Mio. EUR eingenommen werden. Das entspricht nur 60 % der Einnahmen aus dem Vorjahr (2019: 2,36 Mio. EUR). Es wird erwartet, dass die Marktpreise für Altpapier sich auch im kommenden Jahr sehr schwankend verhalten werden.

Harald Heinritz, abfallbild.de

GEWERBEABFALLBERATUNG

Die Corona-Pandemie hat im Jahr 2020 auch bei der Gewerbemüllentsorgung einiges durcheinandergewirbelt. Die meisten Anfragen der Betriebe drehten sich daher im Jahr 2020 um die Entsorgungseinrichtungen des Landkreises, deren Anlieferbestimmungen in Coronazeiten und um die pandemiebedingten teilweisen Änderungen der Öffnungszeiten.

HAUSHALTSBERATUNG

Nach wie vor nutzen viele Bürgerinnen und Bürger gerne die Möglichkeit, mit der AWRM telefonisch in Kontakt zu treten, auch wenn es bereits zahlreiche Onlineangebote gibt. Viele Anrufende schätzen hierbei, dass Ihr Anliegen oft direkt bearbeitet wird und keine Wartezeiten entstehen. Hauptanliegen sind meist Reklamationen über ungeleerte Mülltonnen oder auch Wünsche nach Auslieferung bzw. einem Tausch von Mülltonnen. Auch Fragen nach korrekten Entsorgungswegen werden an die Abfallberatung immer wieder herangetragen.

SCHULBERATUNG

Die Themen Nachhaltigkeit und Umweltschutz sind ein wichtiger Bestandteil in den Lehrplänen der Grundschule. Die Abfallberaterinnen der AWRM haben hierzu drei Unterrichtseinheiten erarbeitet, um die Lehrerinnen und Lehrer bei ihrer wertvollen Arbeit zu unterstützen.
Gerade die Papiertonne, die Biotonne, die Gelbe Tonne und die Restmülltonne - direkt vor dem eigenen Haus - bieten einen idealen Einstieg in diese Themen. Die Kinder können das Erlernte täglich - und nun auch bewusst - umsetzen. Mit Hilfe des Staatlichen Schulamtes Backnang wurden die Grundschulen wie bereits in den Vorjahren über die Unterrichtsangebote der AWRM informiert.

Leider konnten pandemiebedingt im Kalenderjahr 2020 nur 32 Unterrichtseinheiten (UE) durchgeführt werden. Davon wurde die UE „ Papiertonne und Papierschöpfen“ 11 Mal, die UE Müllvermeidung und - trennung“ 12 Mal und die UE „Was die Biotonne alles kann“ neun Mal ausgewählt. Ein Vortrag und eine Führung durch einen Recyclinghof konnten ebenfalls stattfinden.

FUNDGRUBE

Der Trend, gebrauchte Gegenstände wie Möbel, Spielsachen, Fahrräder und ähnliches online statt über eine Anzeige in den Wochenblättern anzubieten, hat sich auch im Berichtsjahr fortgesetzt.

Während über die online-Fundgrube, die über die AWRM-Internetseite oder die Abfall-App abrufbar ist, insgesamt 3.041 Anzeigen verzeichnet werden konnten, wurden in den wöchentlich erscheinenden Wochenblättern nur noch 735 Anzeigen geschaltet, was einem Rückgang von knapp 10% entspricht (2019: 821 Anzeigen).

WARENTAUSCHTAGE

Bei den Warentauschtagen, die jeweils in verschiedenen Städten und Gemeinden im Rems-Murr-Kreis durchgeführt werden, können mit Unterstützung der AWRM gut erhaltene Haushaltsgegenstände, wie z.B. Geschirr, Gläser, Besteck, Küchengeräte, Spielzeug, Bilder, Bilderrahmen, Stoffe, Tischdecken neue Besitzer finden.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten im Jahr 2020 von 18 angemeldeten Tauschtagen nur drei tatsächlich durchgeführt werden.

VESPERDOSENAKTION

Zum Schulstart im Jahr 2020 konnten, wie schon in den Vorjahren, die beliebten Vesperboxen der AWRM an die Erstklässler verteilt werden. Wie immer wurde die Aktion von der Kreissparkasse Waiblingen logistisch und finanziell unterstützt.

Das auf den Boxen abgebildete Motiv wurde adaptiert und zeigt im Berichtsjahr das AWRM-Maskottchen „Anton“ auf dem Weg zur Schule. Die kindgerechte Gestaltung trägt sicherlich dazu bei, dass die Box gerne mit zur Schule genommen wird.

GESCHIRRMOBIL

Seit Mitte 2019 sind zwei nagelneue Geschirrmobile im Einsatz, um den Verbrauch von Plastikgeschirr bei Festen einzudämmen.

Bereits Ende 2019 lagen zahlreiche Reservierungen für die Mobile vor, so dass für die Zeit von Mai bis September 2020 bereits die Mehrzahl der Wochenenden ausgebucht waren.

Die professionell ausgestatteten Geschirrmobile werden mit Geschirr und Besteck verliehen und haben jeweils zwei Industriespülmaschinen mit an Bord. Die Mobile sind begehbar und bieten beste Voraussetzungen für den Einsatz bei Vereins- oder Straßenfesten. Aber auch bei Hochzeiten oder Kinderfreizeiten können die Mobile zum Einsatz kommen.

Das Berichtsjahr war in der Hauptsache von der Corona-Pandemie geprägt. Geplante Vereinsfeste konnten aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht durchgeführt werden und auch für Privatfeste gab es so gut wie keine Möglichkeiten der Durchführung.

So kam es im vergangenen Jahr lediglich zu drei Ausleihen. Viele Interessenten haben bereits getätigte Reservierungen auf das Folgejahr verschoben, so dass Ende 2020 bereits 25 Reservierungen für 2021 vorlagen.

Größere Wartungen bzw. Anschaffungen sind im Berichtsjahr nicht angefallen bzw. waren nicht notwendig.

BIOVERGÄRUNGSANLAGE BACKNANG-NEUSCHÖNTAL

Insgesamt 40.900 Tonnen Bioabfall wurden im Jahr 2020 auf der Vergärungsanlage angenommen. In dieser Menge sind rund 1.700 Tonnen Grüngut enthalten, die als Strukturmaterial dem Verarbeitungsprozess zugeführt wurden.

Neben den wertvollen Bioabfällen befinden sich leider immer wieder Störstoffe in den Anlieferungen. Metallische Störstoffe können über den Magnetabscheider der Anlage aussortiert werden. Hier wurden im Berichtsjahr ingesamt sieben Tonnen Metall aussortiert. Die Menge an weiteren nicht verwertbaren Siebresten aus der Bioabfallaufbereitung, z.B. Folien aus Kunststoff, betrug ca. 1.100 Tonnen und wurde von externen Verwertern abgenommen.

Um die Menge der Störstoffe zu verringern, wurde im Jahr 2020 eine gezielte Aktion durchgeführt, bei der zum einen die am Straßenrand zur Leerung bereit gestellten Biotonnen kontrolliert wurden und zum anderen mit verstärkter Öffentlichkeitsarbeit über die korrekte Entsorgung des Bioabfalls informiert wurde. Da bereits bei dieser Aktion erste Verbesserungen festgestellt werden konnten, sind hier weitere Maßnahmen geplant.

Nach der Vergärung des aufbereiteten Bioabfalls werden die Reste über Schneckenpressen in einen flüssigen und einen festen Rückstand getrennt. Der feste Gärrest wird kompostiert und auf eine Körnung von 12 mm abgesiebt. Der aussortierte Siebüberlauf, der nach der Kompostierung anfällt, im Berichtsjahr ca. 4.700 Tonnen, wurde von externen Verwertern übernommen.

Gütegesicherter Kompost wurde zum einen an die Landwirtschaft, Landschaftsgärtner und an Privatpersonen (rd. 5.200 Tonnen) abgegeben. Zusätzlich wurden rund 50 Tonnen Biokompost für den Verkauf über die Wertstoffstationen und Häckselplätze der AWRM in 40 Liter-Säcken abgesackt.

Flüssige Gärreste, welche zur landwirtschaftlichen Verwertung genutzt werden, sind ca. 27.800 Tonnen angefallen.

Das bei der Vergärung der Bioabfälle entstehende Biogas wurde in den beiden Blockheizkraftwerken (BHKW) mit 1.200 kW und 1.560 kW zur Stromerzeugung genutzt. Ab Oktober erfolgte die Inbetriebnahme des neuen Gasspeichers mit ca. 4.600 m^3 Nutz-Gasvolumen. Im Berichtsjahr konnten rund 11.200 MWh Strom erzeugt werden. Hiervon wurden ca. 10.000 MWh in das öffentliche Netz eingespeist und Einnahmen in Höhe von ca. 1.730.000 EUR (netto) erzielt.

Durch die Abwärme aus den Blockheizkraftwerken ist es möglich die Fermenter und das Betriebsgebäude zu beheizen. Die überschüssige Abwärme wurde der Klärschlammtrocknung der Stadt Backnang zur Verfügung gestellt.

Die Photovoltaikanlage auf den Betriebshallen produzierte im Jahr 2020 weitere 197 MWh Strom, die in das öffentliche Netz eingespeist wurden. Es konnten hier Einnahmen in Höhe von rund 52.700 EUR (netto) erzielt werden.

Ende 2020 wurde die im Rahmen eines Fördervorhabens entwickelte energetische Verwertung der Gärrest-Emissionen als Zugabe zur Verbrennungsluft der BHKW in Betrieb genommen.

GRÜNABFALLVERWERTUNG

Zweimal jährlich wird im Rems-Murr-Kreis eine Straßensammlung für Grünabfälle durchgeführt. Inklusive der Mengen, die von Privatanlieferern auf den Deponien und der Biovergärungsanlage Backnang-Neuschöntal angeliert wurden, kamen im Berichtsjahr 12.330 Tonnen Grünabfall zusammen. Zusätzlich wurden 4.822 Tonnen Grüngut von Gewerbetreibenden angeliefert.

Auf den Häckselplätzen in den Städten und Gemeinden konnten 9.179 Tonnen Grüngut erfasst werden, so dass im Jahr 2020 insgesamt 26.331 Tonnen Grünabfälle verarbeitet wurden.

Auf dem Grüngut-Kompostierplatz der Deponie Schorndorf konnten insgesamt 681 Tonnen gütegesicherter Grünkompost erzeugt werden. Dieser wurde komplett vermarktet und zu 95% an private Kleinabnehmer abgegeben. Der Rest ging an Garten- und Landschaftsbaubetriebe. Der Verkauf des Grünkompostes hat Einnahmen in Höhe von 10.622 EUR generiert.

15.849 Tonnen Grünguthäcksel, also rund 60 %, wurden der thermischen Verwertung zugeführt.

ENTWICKLUNG DES WERTSTOFFAUFKOMMENS 2014 BIS 2020

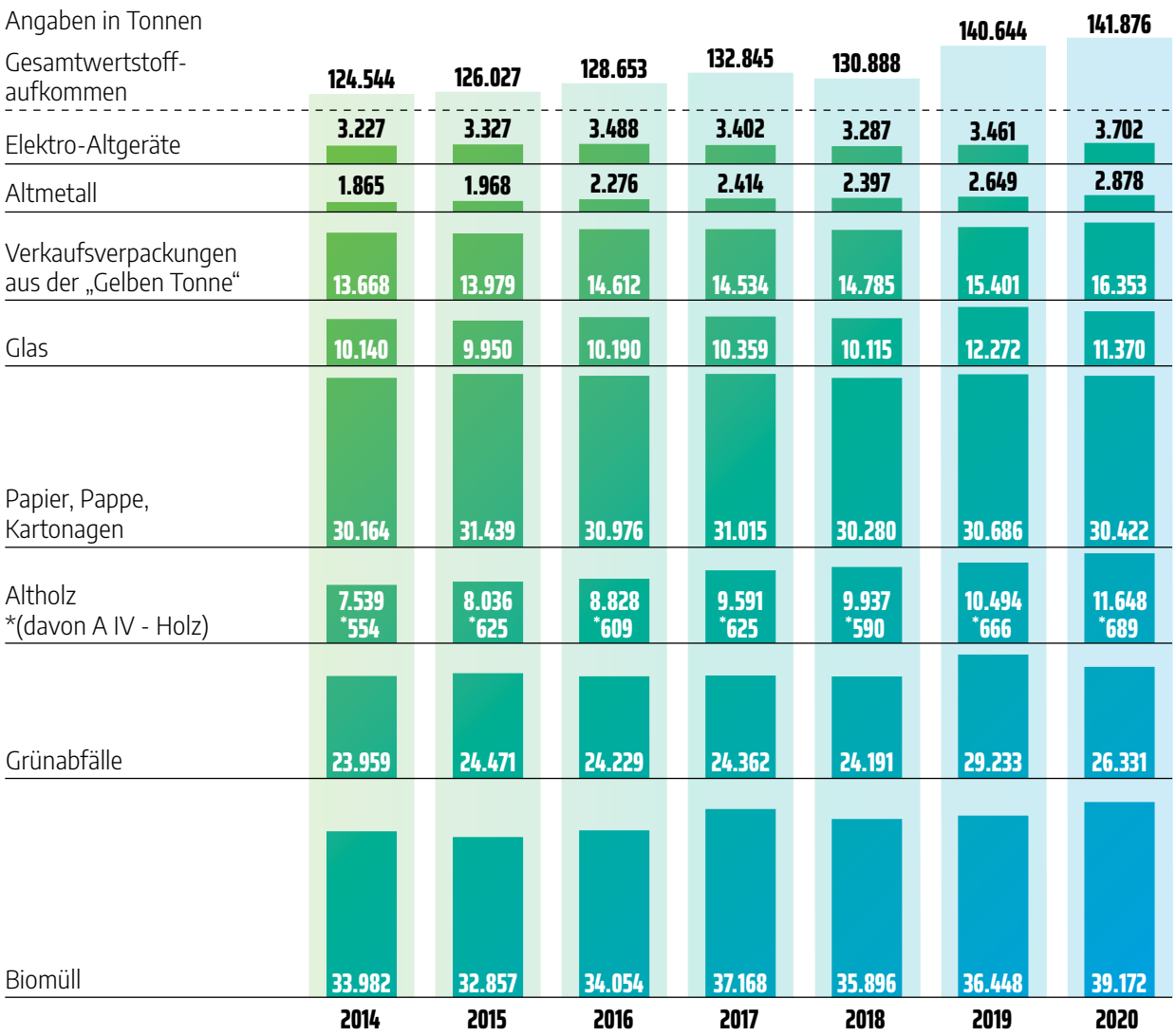

RECYCLINGHÖFE UND WERTSTOFFSTATIONEN

Die AWRM betreibt insgesamt 13 Recyclinghöfe und vier Wertstoffstationen in den Städten und Gemeinden des Rems-Murr-Kreises. Wertstoffe können an den Annahmestellen kostenfrei abgegeben werden. Die Deponien nehmen außerdem Kühlgeräte (kostenfrei) und gegen Gebühr auch Rest- und Sperrmüll an.

Im Februar 2020 wurden auf dem Recyclinghof Waiblingen Umbaumaßnahmen durchgeführt. Aufgrund steigender Anforderungen an die Wertstofftrennung, insbesondere bei den Elektro-Altgeräten, war der Bereich der Wertstoffannahme mit den Jahren zu eng geworden. Die erweiterte Parkplatzfläche sorgt dafür, dass Sammelcontainer besser aufgestellt werden können. So ist es für die Anliefernden wesentlich komfortabler, ihre Wertstoffe umweltgerecht zu entsorgen. Die Annahmepalette am Recyclinghof Waiblingen konnte durch die Flächenerweiterung um die Hartkunststoffe erweitert werden, die ansonsten ausschließlich an den Wertstoffstationen der Deponien angenommen werden. Dies wird von den Bürgern sehr gut angenommen.

Ein Rückstau auf die öffentliche Straße, wie früher oft an Samstagen, kann durch die zusätzlichen Parkplätze weitestgehend vermieden werden. Nach einer kurzen Eingewöhnungsphase an die neue Verkehrsführung, gab es zahlreiche positive Rückmeldungen.

Von Mitte März bis Mitte April waren die Recyclinghöfe und Wertstoffstationen der Deponien pandemiebedingt komplett geschlossen. Mit einem entsprechenden Hygiene-Konzept erfolgte im April eine schrittweise Öffnung der Anlagen. Offensichtlich hatte sich bei vielen Haushalten im Rems-Murr-Kreis Material angestaut hatte, so dass die Annahmestellen sehr stark frequentiert wurden. Nun kam es durch die hohe Anzahl von Anlieferungen und aufgrund von Zugangsbeschränkungen an sämtlichen Entsorgungseinrichtungen in der Zeit nach der Wiedereröffnung zu langen Staus. Zu besseren Steuerung und zur Kontrolle der Zugangsbeschränkungen wurden an den Anlagen Mitarbeitende eines Sicherheitsdienstes eingesetzt. Durch die hohen Anliefermengen war der Personalbedarf höher als gewöhnlich. Nach und nach kam es aber zu einer Normalisierung des Betriebs. Auch gewöhnten sich die Anliefernden daran, Masken zu tragen und Abstand zu halten.

Die Altmetall – Sammelmengen auf den Entsorgungseinrichtungen sind auch im Jahr 2020 weiter gestiegen auf 2.878 Tonnen (2019: 2.649 Tonnen). Das Gleiche gilt beim Altpapier und Kartonagen. Stationär wurden 2.602 Tonnen gesammelt (2019: 2.562 Tonnen).

ELEKTROALTGERÄTERECYCLING

Die Sammelmenge von Elektroaltgeräten ist im Jahr 2020 mit 3.702 Tonnen deutlich angestiegen (Vorjahr: 3.461 Tonnen). Am meisten zugelegt haben die Großgeräte (inkl. weißer Ware wie Waschmaschinen, Herde usw.) sowie die Kleingeräte. Die Kühlgeräte-Sammelmenge blieb nahezu gleich, die Menge an Bildschirmen ist leicht gesunken.
Viele haben ihre Zeit während des pandemiebedingten Lockdowns zum Ausmisten von Speicher und Keller genutzt, so dass wohl auch einige alte Elektrogeräte den Weg ins Recycling gefunden haben.

Die Sammelgruppen 4 (Großgeräte) und 5 (Kleingeräte) wurden weiterhin in Eigenregie vermarktet. Die Erlöse haben auch zu Anfang 2020 ihren Abwärtstrend beibehalten, seit Jahresmitte stagnieren sie auf niedrigem Niveau. Der Vertrag mit CR Recycling garantiert der AWRM aber mindestens einen Erlös in der Höhe der entstehenden Kosten, so dass der AWRM durch die Eigenvermarktung kein Nachteil entsteht.

CD-RECYCLING

CDs eignen sich hervorragend für eine werkstoffliche Verwertung und werden daher auf allen 13 Recyclinghöfen und den vier Deponien im Rems-Murr-Kreis angenommen. Mit relativ geringem Aufwand kann die Scheibe in ihre Bestandteile zerlegt werden. So wird wertvolles Polycarbonat gewonnen, welches u.a. in der Automobil- und Kunststoffindustrie Verwendung findet.
Eine CD liefert hierbei in etwa 15 Gramm Polycarbonat für dessen Herstellung normalerweise etwa 30 Gramm Erdöl als Rohstoff benötigt werden.
In 2020 konnten insgesamt etwa 440.000 CDs und DVDs angenommen werden, immerhin 40.000 mehr als im Vorjahr, wodurch etwa 11.200 Liter Erdöl eingespart werden können.

PROBLEMABFÄLLE

Zur Abgabe von Problemabfällen werden hauptsächlich die stationären Sammelstellen in Backnang, Urbach, Waiblingen und Winnenden genutzt. Mehr als zwei Drittel der gesammelten Problemabfälle werden über diesen Weg entsorgt. Die restliche Menge wird am Umweltmobil, welches drei Mal im Jahr im Rems-Murr-Kreis unterwegs ist, abgegeben. Gerade diejenigen, die zu Fuß unterwegs sind, schätzen die Touren des Sammelmobils.

Auch im Bereich der Problemabfälle wurde deutlich, dass in vielen Haushalten die freie Zeit im Jahr 2020 mit Aussortieren verbracht wurde. So wurden mit ca. 570 Tonnen im Vergleich zum Vorjahr fast 80 Tonnen mehr Problemabfälle entsorgt (2019: 493 Tonnen).

ERFASSTE PROBLEMABFÄLLE 2020

Angaben in Kilogramm

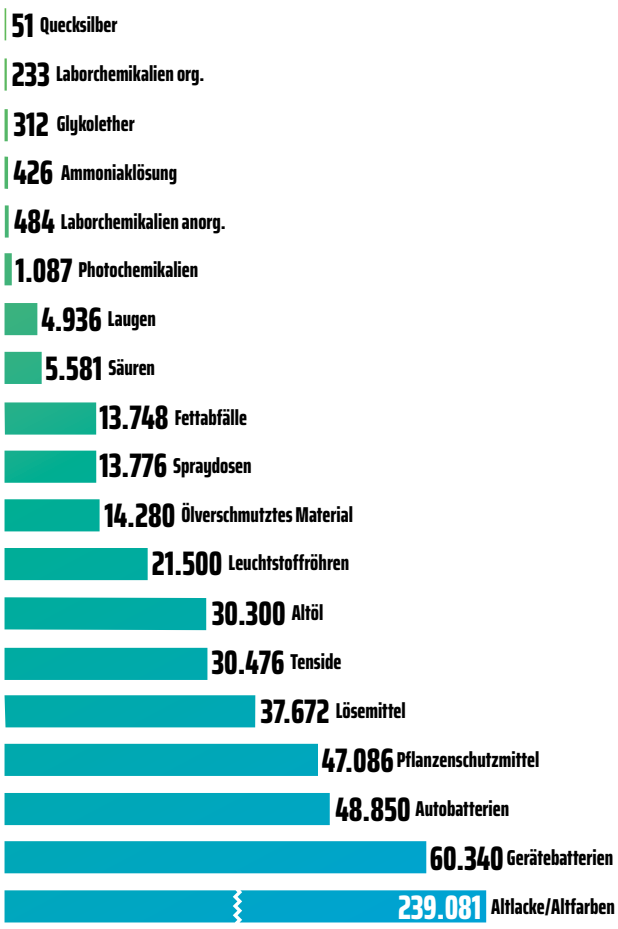

ALTHOLZRECYCLING

Die Sammlung, Transport und Verwertung von Altholz der Kategorien A I – A IV erfolgt nach wie vor durch die Fa. Schmid Holzrecycling & Biomasse GmbH aus Gerstetten-Gussenstadt.

Die Menge des an den Wertstoffstationen der Deponien erfassten Altholzes der Kategorien A I bis A III (Gemisch) lag mit 8.239 Tonnen im dritten Jahr in Folge wieder deutlich über dem Vorjahresniveau (2019: 7.703 Tonnen; in 2018: 7.197 Tonnen). Je nach Qualität wird das gesammelte Altholz thermisch oder stofflich verwertet. Altholz der Kategorie A IV (mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz, imprägnierte Bauhölzer aus dem Außenbereich oder aus Holz aus Schadensfällen wie z.B. Brandholz) wird ebenfalls getrennt erfasst und danach in thermischen Behandlungsanlagen entsorgt. Auch hier kam es zu einer Steigerung der Sammelmenge auf 689 Tonnen (Vorjahr: 666 Tonnen).

Bei der Straßensammlung für Sperrmüll werden die Altholzteile weiterhin getrennt erfasst und der Verwertung zugeführt. Durch die getrennte Sammlung von Altholz und dem restlichen Sperrmüll ergeben sich zum einen Kostenvorteile infolge der niedrigeren Verwertungskosten im Vergleich zur Sperrmüllbehandlung im Müllheizkraftwerk. Zum anderen kann hierdurch die Menge des thermisch zu entsorgenden Sperrmülls verringert werden. Der separierte Altholzanteil betrug im Berichtsjahr 2.720 Tonnen (2019: 2.125 Tonnen), was einer Menge von 51 % der Sperrmüll-Gesamtmente entspricht.

PHOTOVOLTAIKMODULE

Auf der Deponie Winnenden „Eichholz“ werden bereits seit 2016 ausgediente Photovoltaikmodule aller Hersteller kostenlos angenommen. Voraussetzung für die Annahme ist hierbei, dass die sogenannten „End-of-Life-PV-Module“ im Landkreis in Betrieb gewesen sind. Für die Gestellung und Abholung der Transportbehälter wird das Rücknahmesystem der stiftung elektro-altgeräte (ear) genutzt. Im Jahr 2020 wurden auf der Sammelstelle etwa 1.600 kg ausgediente PV-Module angenommen. Dies entspricht ungefähr der Vorjahresmenge (2019: 1.520 kg).

HAUSMÜLLDEPONIE BACKNANG-STEINBACH (NEU)

Am Standort Backnang-Steinbach werden neben der DK II-Deponie eine Wertstoffstation sowie der Umschlag von Restmüll betrieben. Der Restmüll stammt im Wesentlichen aus dem Altkreis Backnang. An der Umladestation der Deponie Backnang-Steinbach wird dieser Müll in Container verladen und anschließend zum Restmüllheizkraftwerk nach Stuttgart abgefahren. Auf der DK II-Deponie können nicht verwertbarer Bauschutt, ölverunreinigte Böden sowie mineralfaserhaltige Abfälle abgelagert werden. Ende 2020 betrug das Restablagerungsvolumen auf der Deponie Backnang-Steinbach rund 128.000 m^3, verfüllt wurden im Berichtsjahr ca. 6.500 m^3.

Im 4. Quartal 2020 konnte die Entgasung im Bereich des 1. Bauabschnitts der Oberflächenabdichtung der Deponie Backnang-Steinbach (alt) wieder in Betrieb genommen und an die Gasverwertung angeschlossen werden. So konnten 2020 immerhin 270.000 m^3 Deponiegas aus der Deponie Backnang-Steinbach (Alt- und Neuteil) erfasst wurden. Aus diesem Gas wurden rund 240 MWh Strom erzeugt und in das öffentliche Netz eingespeist. Aufgrund eines Defektes an der Gasverwertung konnte das BKW im Dezember 2020 allerdings keinen Strom erzeugen. Durch die Stromerlöse des EEG in Höhe von 9 Cent/kWh konnten 2020 Einnahmen von rund 21.500 EUR (netto) erzielt werden.

Ende 2020 wurde für den Deponiebetrieb der vorhandene Kettenbagger aus dem Jahr 1999 durch ein neues Gerät ersetzt.

ERDDEPONIE BACKNANG-STEINBACH

Im Jahr 2020 wurden rund 150.700 Tonnen Erdaushub sowie ca. 2.700 Tonnen Deponiebaumaterial (u.a. für den Wegebau) angeliefert und abgelagert (Vorjahr: insgesamt 153.000 Tonnen). Dies entspricht einem Einbauvolumen von ca. 63.000 m^3. Das Restvolumen der Erddeponie belief sich Ende 2020 auf etwa 644.000 m^3.

HAUSMÜLLDEPONIE BACKNANG-STEINBACH (ALT)

Im Jahr 2020 wurde auf der Deponie Backnang-Steinbach (alt) der 1. Bauabschnitt der Oberflächenabdichtung mit einer Fläche von ca. 5,7 ha abgeschlossen. Die Oberflächenabdichtung hat vorrangig zum Ziel, das Eindringen von Niederschlagswasser zu verhindern und somit der Bildung von Sickerwasser entgegenzuwirken. Weiterhin werden die Deponiegasemissionen minimiert.
Die Bauausführung sah als Dichtungselemente eine Tondichtungsschicht und zusätzlich eine Kunststoffdichtungsbahn (Dicke 2,5 mm) vor. Auf diesen Dichtungselementen wurde eine Entwässerungsschicht sowie ca. 2 m Rekultivierungsboden aufgebracht.

Im Bereich des Deponiegeländes wurden vor der Maßnahme verschiedene geschützte Tierarten erfasst. Um diesen Tierarten nach Aufbringen der Oberflächenabdichtung wieder ausreichend Lebensraum bieten zu können, wurden ca. 3,5 ha Wald und Heckensäume angepflanzt. Weiterhin wurden trockene und magere sowie feuchte Wiesenflächen (insgesamt 2,2 ha) angelegt. Zur Entwicklung der Lebensraumbereiche wurden unterschiedliche Oberbodensubstrate, z.B. Humus oder eine Mischung aus Lehmboden, Stubensandstein sowie Schroppen auf der 2 m mächtigen Rekultivierungsschicht aufgebracht. Für die Ansaaten wurde gebietsheimisches Saatgut des süddeutschen Hügel- und Berglandes verwendet.

Als zusätzliche Leistung wurde zur Rückhaltung des anfallenden Oberflächenwassers ein Regenrückhaltebecken gebaut. Mit dem Bau des zweiten und letzten Abschnitts der Oberflächenabdichtung auf dem Altteil der Deponie soll voraussichtlich im August 2021 begonnen werden.

HAUSMÜLLDEPONIE „LICHTE“ BEI KAISERSBACH

Seit dem Ende der Ablagerungsphase im Jahr 2005 wird die Deponie als Wertstoffstation, Grüngutannahme- und Häckselplatz und Restmüllumladestation für Kleinanlieferungen weiterbetrieben und befindet sich seit dem Jahresende 2016 in der Deponienachsorge.

HAUSMÜLLDEPONIE SCHORNDORF

Auf dieser Deponie steht grundsätzlich noch ein Ablagerungsvolumen in Höhe von 100.000 m^3 ausschließlich für die Ablagerung von unbelastetem Erdaushub zur Verfügung. Allerdings wird auf den entsprechenden Ablagerungsflächen derzeit die Müllumladestation für Kleinanlieferungen, sowie die Wertstoffstation betrieben. Die Nutzung dieses Ablagerungsvolumens wäre daher nur bei einer Aufgabe dieser Einrichtungen möglich.

Im Jahr 2021 soll auf der Deponie Schorndorf der Bau der Oberflächenabdichtung und Rekultivierung beginnen. Um eine spätere Sanierung zu höheren Kosten zu vermeiden, wurde bereits im Jahr 2020 die präventive Sanierung einer zentralen Leitung der Sickerwassererfassung im Berstlining-Verfahren durchgeführt.

ANLAGE VON BLÜHFLÄCHEN AUF DEN DEPONIEN

Durch das Verschwinden naturnaher Lebensräume nimmt die Anzahl der Insekten immer mehr ab. Um dem entgegenzuwirken, wurden auf den vier Deponien bereits im Jahr 2019 artenreiche Blühwiesen angelegt. Das Konzept, welches gemeinsam mit dem Landesnaturschutzverband entwickelt wurde, hat die AWRM auch im Jahr 2020 fortgeführt. Die Flächen mit insgesamt 1.800 m^2 wurden, wenn möglich, jeweils dort angelegt, wo sie auch von den Anliefernden gesehen werden können. So freuen sich nicht nur die Bienen über die Blütenpracht.

HAUSMÜLLDEPONIE „EICHHOLZ“ BEI WINNENDEN

Im Berichtsjahr konnten durch die thermische Verwertung des Deponiegases rund 4.300 MWh Nutzwärme an die Fernwärme Winnenden abgegeben werden. Nach Abzug der zu leistenden Energiesteuer konnte die AWRM Einnahmen in Höhe von etwa 111.000 EUR (netto) erzielen.

Im Berichtsjahr erfolgte die Ersatzbeschaffung eines kleinen Radladers (Baujahr 2012). Der neue Radlader wird im 1. Halbjahr 2021 ausgeliefert. Für interne Wegstrecken der Mitarbeiter von z.B. der Wertstoffstation zu den Betriebsgebäuden im Eingangsbereich der Deponie wurde bis Anfang 2020 ein VW Touran (Baujahr 2012) genutzt. Ende 2020 wurde dieser durch ein Elektrofahrzeug (Skoda CITIGO iV) ersetzt.

Ein großer Teil der Deponiefläche der Deponie „Eichholz“, die insgesamt ca. 22 ha umfasst, muss gemäß den rechtlichen Vorgaben der Deponieverordnung zum großen Teil mit einer Oberflächenabdichtung und Rekultivierung versehen werden. Die Oberflächenabdichtung soll, voraussichtlich ab dem Jahr 2022, in mehreren Bauabschnitten aufgebracht werden. Anschließend wird die Deponie in die Nachsorgephase überführt.

Gemäß Bundesnaturschutzgesetz müssen vor Beginn der Baumaßnahmen Bestandsaufnahmen der vorherrschenden Habitate und ggf. resultierende Maßnahmen zum Schutz der vorhandenen Arten durchgeführt werden. Nach erfolgter artenschutzrechtlicher Prüfung wurde im Jahr 2020 ein Artenschutzkonzept erstellt. Die Umsetzung der Anlage von verschiedenen Lebensräumen für geschützte Arten wird im Frühjahr 2021 beginnen.
Die Vorplanung für die Oberflächenabdichtung wurde im Berichtsjahr weitestgehend erarbeitet.

STROM- UND WÄRMEERZEUGUNG AUF DEN DEPONIEN 2015 - 2020

Angaben in Millionen kWh

Stromerzeugung Backnang-Steinbach

Wärmeerzeugung Winnenden „Eichholz“

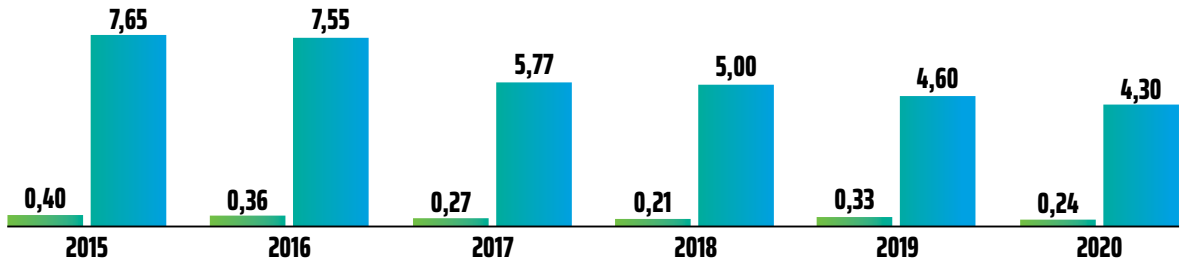

PHOTOVOLTAIKANLAGEN AUF DEN EINRICHTUNGEN DER AWRM (DACHANLAGEN)

Die AWRM betreibt seit einigen Jahren Photovoltaik-Dachanlagen mit einer Gesamtleistung von aktuell 116 kW_{peak}.
Diese Anlagen befinden sich auf der Deponie und der Sickerwasserreinigungsanlage Backnang-Steinbach, der Deponie und der Sickerwasserreinigungsanlage „Eichholz“ bei Winnenden, sowie auf dem Gebäude der Problemmüllsammelstelle in Waiblingen.

Die Besonderheit der Anlage auf der Deponie „Eichholz“ liegt darin, dass ein Teil der erzeugten Leistung für den eigenen Stromverbrauch der Deponie genutzt wird.

2020 wurden mit diesen Photovoltaikanlagen insgesamt rund 87.400 kWh Strom erzeugt. Nach Abzug des Eigenbedarfs auf der Deponie „Eichholz“ bei Winnenden in Höhe von ca. 21.500 kWh Strom konnten rund 66.000 kWh in das öffentliche Netz eingespeist werden. Hierfür erhielt die AWRM eine Vergütung im Umfang von ca. 31.900 EUR (Netto).

FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKANLAGE AUF DER DEPONIE KAISERSBACH „LICHTE“

Bereits seit 2011 wird klimaneutraler Ökostrom in das öffentliche Stromnetz eingespeist.
Im Jahr 2020 wurden von den rund 3.000 Photovoltaikmodulen rund 640.900 kWh Strom erzeugt und in das öffentliche Stromnetz eingespeist, was die Versorgung von rund 233 Haushalten mit klimaneutralem Ökostrom möglich machte. Die Vergütung hierfür betrug ca. 135.300 EUR (netto).

SICKERWASSERREINIGUNGSANLAGE BACKNANG-STEINBACH

Seit 1995 werden in der Sickerwasserreinigungsanlage Backnang-Steinbach die Sickerwässer der Deponien „Lichte“ bei Kaisersbach, Backnang-Steinbach (alt) und Backnang-Steinbach (neu) gereinigt und anschließend entsprechend der Genehmigung in das Kanalnetz der Stadt Backnang eingeleitet.

Für den ordnungsgemäßen Betrieb waren auch im Jahr 2020 eine qualifizierte Wartung und schrittweise Erneuerung von technischen Einrichtungen zwingend erforderlich.

SICKERWASSERREINIGUNGSANLAGE „EICHHOLZ“ BEI WINNENDEN

Diese Anlage wird seit 1998 betrieben. Das aus der Deponie anfallende Sickerwasser wird in der Anlage gereinigt und über einen ca. 1,4 km langen Kanal direkt in den Buchenbach eingeleitet.

Durch die Direkteinleitung des gereinigten Sickerwassers in den Buchenbach (Forellengewässer) ist ein absolut zuverlässiger Anlagenbetrieb notwendig, der auch 2020 durch regelmäßige Wartungen und einen umfangreichen analytischen Aufwand beim Betrieb dieser Anlage gesichert werden konnte.

SICKERWASSERMENGEN AUF DEN DEPONIEN 2013 BIS 2020

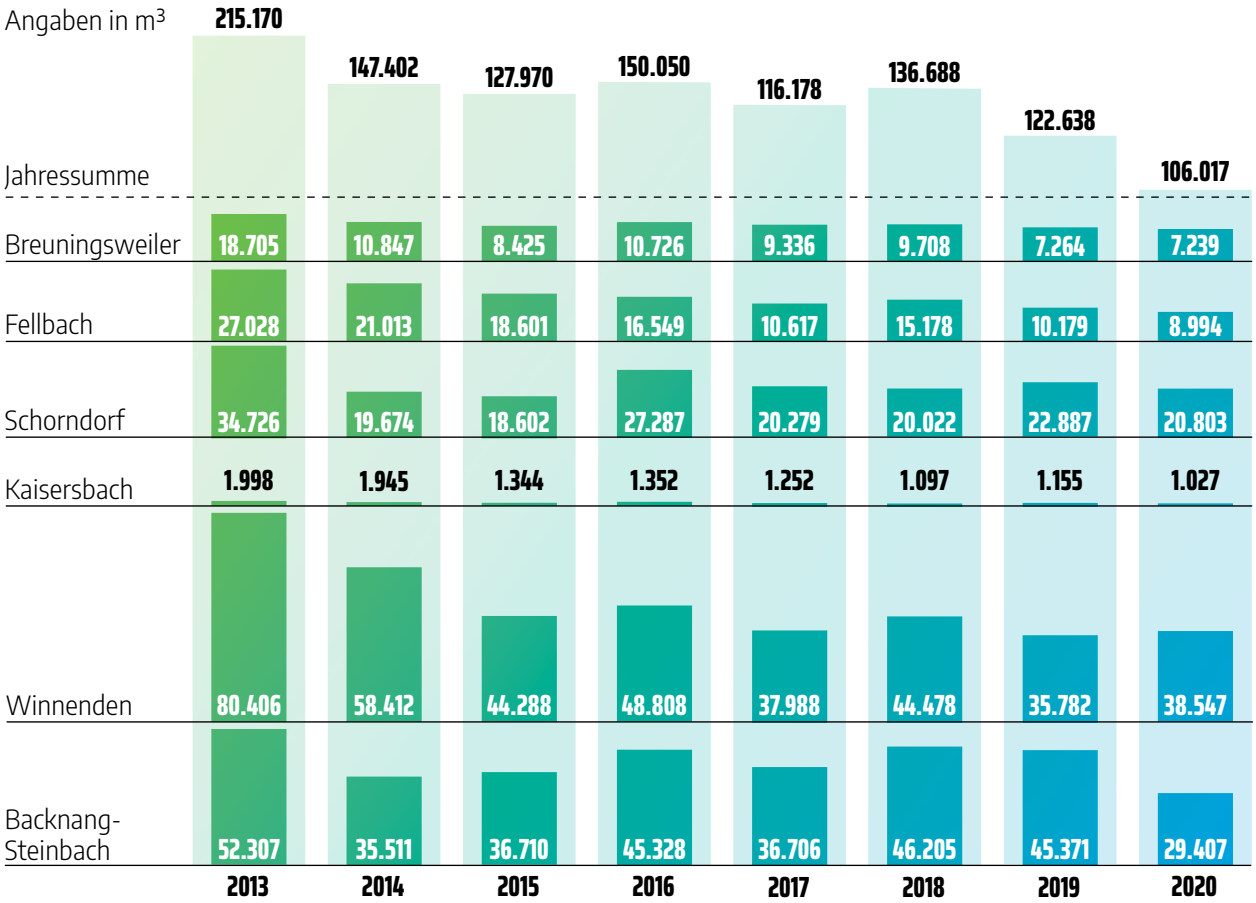

PERSONAL- UND SOZIALWESEN

Der Personalstand zum 31. Dezember 2020 betrug 91 Mitarbeitende, wovon 38 Mitarbeitende in Teilzeit beschäftigt waren. In der Verwaltung hat sich der Personalstand durch Teilung einer bestehenden Stelle um eine Mitarbeitende erhöht. Auch bei den Problemmüllsammelstellen konnten durch Neuzuordnung bestehender Stellenanteile zwei Beschäftigte hinzugewonnen und die Flexibilität der Dienstplangestaltung hierdurch erhöht werden.

Die Deponien wurden um einen Beschäftigten verstärkt, um den steigenden Anforderungen im Bereich Elektroschrott gerecht zu werden. Auf Beschluss des Verwaltungsrats wurde eine Elektrofachkraft neu angestellt, die sämtliche Anlagen der AWRM betreut.

Im Jahr 2020 sind elf Mitarbeitende ausgeschieden und sechzehn neue Mitarbeitende konnten im Team der AWRM begrüßt werden.

Zum 1. März 2020 erhöhten sich die tariflichen Vergütungsentgelte, wie in der Tarifeinigung vom 19. April 2018 für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und kommunalen Arbeitgebern vereinbart, um durchschnittlich 1,06 %.

Gemäß der Tarifeinigung vom 25. Oktober 2020 wurden mit den Bezügen des Dezembers 2020 Corona-Sonderzahlungen geleistet, die in den Entgeltgruppen 2 bis 8 bei 600,- EUR, in den Entgeltgruppen 9a bis 12 bei 400,- EUR und ab der Entgeltgruppe 13 bei 300,- EUR lagen (jeweils ausgehend von einer Vollzeitbeschäftigung).

Auf Grundlage der Tarifeinigung vom 27. Februar 2010 wurden im Jahr 2020 leistungs- und erfolgsorientierte Entgeltzahlungen in Höhe von 2,0 % der gesamten Vergütungssumme der AWRM an die Beschäftigten ausbezahlt. Im Rahmen dieses Prozesses werden mit allen Beschäftigten Personalgespräche geführt. Im Jahr 2019 war hierzu mit dem Personalrat eine neue Dienstvereinbarung zur leistungsorientierten Bezahlung nach § 18 TVöD geschlossen worden.

Die durchschnittliche Krankenquote der AWRM lag im Jahr 2020 mit 7,7 % um 0,3 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert (Vorjahr 8,0 %). Lässt man den Sachverhalt der Langzeiterkrankung außen vor, so liegt diese bei 4,9 % (VJ 4,1 %).

PERSONALSTAND NACH BEREICHEN 2020

	31.12.2020	31.12.2019
Geschäftsführung davon Teilzeit	4 (1)	4 (1)
Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit davon Teilzeit	1 (1)	1 (1)
Finanzen, Personal, Verwaltung davon Teilzeit	5 (3)	4 (2)
Gebührenveranlagung davon Teilzeit	17 (9)	17 (9)
Beratung, Logistik, Recycling davon Teilzeit	11,5 (7)	11,5 (7)
Technik davon Teilzeit	5,5 (2)	5,5 (2)
Deponien, Wertstoffhöfe, Rampenberatung davon Teilzeit	23 (0)	22 (0)
Biovergärungsanlage davon Teilzeit	5 (0)	5 (0)
Elektrofachkraft davon Teilzeit	1 (0)	0 (0)
Sickerwasserreinigungsanlagen davon Teilzeit	3 (0)	3 (0)
Problemmüllsammelstellen davon Teilzeit	15 (15)	13 (12)
Gesamt	**91**	**86**

VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme der AWRM verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.917 TEUR auf rund 106,2 Mio. EUR. Das Anlagevermögen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 278 TEUR auf rund 20,3 Mio. EUR.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 851 TEUR auf rund 52,9 Mio. EUR.

Die flüssigen Mittel zum Bilanzstichtag weisen einen Bestand von rund 50,4 Mio. EUR aus.

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen eine Einmalzahlung an die Landeshauptstadt Stuttgart im Rahmen der Zusammenarbeit im Bereich der Abfallwirtschaft in Höhe von 3,8 Mio. EUR.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in Höhe von 29,2 Mio. EUR resultiert aus der Übernahme der Nachsorgerückstellungen im Rahmen der Aufgabenübertragung als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zum 01.01.2018 und der damit zusammenhängenden einmaligen Wertaufholung des zu bilanzierenden Wertansatzes der Rückstellungen nach HGB. Aufgrund des rückläufigen Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 HGB wurden rund 2,0 Mio. EUR der Nachsorgerückstellung zugeführt.

Aufgrund der zu erwartenden Zinsentwicklung in den Folgejahren können die Kostensteigerungen im Bereich der Nachsorge nicht über die Zinserträge ausgeglichen werden, sodass mit einer Egalisierung der Position „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auch in Abhängigkeit der Ergebnisentwicklung der Betriebe gewerblicher Art (BgA) voraussichtlich bis zum Jahr 2032 gerechnet werden kann.

Aufgrund der Anstaltslast gemäß § 102 a Abs. 8 Gemeindeordnung Baden-Württemberg ist das Fortbestehen der Kommunalanstalt gesichert.

Die Rückstellungen verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 3,8 Mio. EUR auf 100,9 Mio. EUR. Die wesentliche Ursache hierfür sind die Entnahmen aus der Nachsorgerückstellung.

Die Verbindlichkeiten steigen im Vergleich zum Vorjahr um rund 661 TEUR auf 4,9 Mio. EUR.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen Gebühreneinnahmen aus dem Gebührenmarkenverkauf 2021.

FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Aufgrund der höheren Anzahl an Gebührenhaushalten im Rems-Murr-Kreis sowie den höheren Anliefermengen auf den Anlagen der AWRM sind die Gebühreneinnahmen in 2020 im Vorjahresvergleich um 3,2 % (972 TEUR) auf 31,0 Mio. EUR angestiegen.

Zu den Gebühreneinnahmen wurden Gebührenrückstellungen aus dem Jahr 2016 in Höhe von 2,9 Mio. EUR (Vorjahr 2,7 Mio. EUR) aufgelöst. Der Verkaufserlös aus Wertstoffen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des starken Preisrückgangs im Altpapier um 26,6 % auf rund 2,3 Mio. EUR.

Aus der Erzeugung von Strom und Fernwärme wurden 2,17 Mio. EUR (Vorjahr 1,67 Mio. EUR) fakturiert. Aus der Annahme von Erdaushub, Bauschutt und Abdeckmaterial wurde ein Umsatz von 1,8 Mio. EUR erzielt. Die Erlöse aus Grüngut, Gütekompost und Holz liegen mit 222 TEUR zwar über dem Vorjahreswert von 185 TEUR, aber aufgrund von Preisrückgängen in der Verwertung immer noch auf einem niedrigen Niveau. Die sonstigen Umsätze (Abfallberatung, Problemmüll etc.) belaufen sich aufgrund der zusätzlichen Annahmemengen von Biomüll auf rund 328 TEUR (Vorjahr 193 TEUR).

Erfreulicherweise konnte durch die neue Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen ein zusätzlicher Ertrag zur Kostendeckung der Behältermitbenutzung in Höhe von 786 TEUR erzielt werden.

Die von der Kommunalanstalt erzielten Erlöse aus der Summe der sonstigen Lieferungen und Leistungen entsprechen mit rund 7,6 Mio. EUR 18,3 % der gesamten Umsatzerlöse.

Rechnet man den letztjährigen Sondereffekt aus der Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Bau der Biovergärungsanlage heraus, so liegen die sonstigen betrieblichen Erträge im Jahr 2020 mit rund 420 TEUR ungefähr auf Vorjahresniveau.

Im Geschäftsjahr 2020 erwirtschaftete die AWRM einen Gebührenüberschuss in Höhe von 1.237.552,44 EUR. Dieser Überschuss ist in die sonstigen Rückstellungen eingestellt und wird in der Gebührenkalkulation 2024/2025 berücksichtigt. Der Jahresüberschuss der Betriebe gewerblicher Art beläuft sich auf 711.041,55 EUR. Im Bereich der Nachsorge ergibt sich ein Jahresüberschuss aus der nachgelagerten Aufholung der Nachsorgerückstellung in Höhe von 2.398.769,76 EUR.

Somit weist der Jahresabschluss der AWRM im Jahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.109.811,31 EUR aus.

PROGNOSEBERICHT

Die AWRM erwartet für das Jahr 2021 im Gebührenhaushalt einen handelsrechtlichen Ertrag in Höhe von rund 3,9 Mio. EUR aus der linear kalkulierten Aufholung zur Nachsorgerückstellung bis zum Jahr 2027. Aufgrund der prognostizierten Zinsentwicklung sind im Jahr 2021 voraussichtlich weitere rund 1,7 Mio. EUR der Nachsorgerückstellung zuzuführen. Somit kann im Jahr 2021 eine Reduzierung des nicht gedeckten Eigenkapitals in Höhe von 2,2 Mio. EUR erwartet werden.

Bei der Planung der Wertstofferlöse wurden die Preise kaufmännisch vorsichtig auf dem Niveau Mitte 2019 fortgeschrieben. Seit diesem Zeitpunkt sind die Preise am Papiermarkt jedoch weiter stark eingebrochen. Mit Beginn des 4. Quartals 2020 ist ein Aufwärtstrend erkennbar, der sich auch Anfang 2021 fortsetzt. Im ersten Quartal bewegen sich die Altpapierpreise bereits wieder auf dem hohen Niveau von 2016.

Aufgrund des derzeit volatilen Altpapiermarktes fällt eine Prognose für das Jahr 2021 zum aktuellen Zeitpunkt jedoch noch schwer. Auch die Preise für Stahlschrott liegen im ersten Quartal 2021 um rund 54 % über dem Vorjahresdurchschnitt.

Durch den Abschluss einer neuen Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen seit dem 01.01.2020 wurde eine Kostenbeteiligung der Systeme an der Mitbenutzung der Altpapier Sammelstruktur der AWRM erreicht. Dadurch konnte das Kostenrisiko aufgrund der volatilen Altpapierpreise gesenkt werden, aus denen bisher die Sammelkosten ausschließlich finanziert wurden.

Im Bereich der Betriebe gewerblicher Art kann für 2021 mit dem geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 395 TEUR gerechnet werden.

Der im April 2017 begonnene Bau der Oberflächenabdichtung auf der Deponie Backnang-Steinbach wurde im Jahr 2020 abgeschlossen. Mit dem zweiten Bauabschnitt soll Ende 2021 begonnen werden. Im zweiten Quartal 2021 wird zudem mit dem Bau der Oberflächenabdichtung der Deponie Schorndorf begonnen.

Darüber hinaus sind im Jahr 2021 Investitionen in Höhe von rund 1,0 Mio. EUR vorgesehen. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen Ersatzbeschaffungen von Arbeitsmaschinen.

RISIKOBERICHT

Mehrmengen beim Rest-, Bio- und Sperrmüll sowie eventuelle Entgeltanpassungen bei den Sammel- und Transportverträgen können in der Zukunft zu höheren Sammelkosten sowie zu Engpässen in der Verwertung führen. Der Bereich der Betriebe gewerblicher Art, wie zum Beispiel die Annahme von Erdaushub, Deponiebaumaterial sowie gewerblichem Grüngut, unterliegt konjunkturellen und witterungsbedingten Umsatzschwankungen.

Auf Grund von nicht vorhersehbaren Preisentwicklungen bei den Wertstoffen Altpapier und Altmetall besteht grundsätzlich ein Erlösrisiko.

Weitere Risiken bestehen im Bereich der Mülldeponien hinsichtlich der Boden-, Wasser- oder Luftverschmutzung, sollten hier unvorhersehbare Schäden auftreten.

Allerdings sind diese Risiken als gering einzuschätzen, da die Anlagen laufend überwacht, gewartet und kritische Anlagenteile (Grund- und Sickerwasseranlagen sowie die Gaserfassung und Gasverwertung) vorbeugend instandgesetzt oder ausgetauscht werden. Außerdem bestehen bei der AWRM eine Umweltschadenshaftpflichtversicherung und eine Umweltschadensversicherung.

Mit der Novelle der Düngeverordnung im März 2020 wurden die Möglichkeiten für die Ausbringung von flüssigen und festen Gärresten weiter eingeschränkt. Die AWRM verwertet die flüssigen Gärreste seit Januar 2020 über einen Abnahmevertrag. Es gibt derzeit keine konkreten Hinweise, dass die neue Düngeverordnung Einfluss auf die vertraglich vereinbarten Entsorgungspreise hat.

CHANCENBERICHT

Bei einem kontinuierlichen Betrieb der Biovergärungsanlage Backnang-Neuschöntal mit Stromerzeugung und Wärmenutzung kann wie im Vorjahr auch für 2021 damit gerechnet werden, dass sich die Behandlungskosten für den im Rems-Murr-Kreis anfallenden Biomüll auf Planniveau bewegen. Damit trägt die Anlage weiterhin zur Stabilität der Abfallwirtschaftsgebühren im Rems-Murr-Kreis bei. Auch für das Jahr 2021 kann durch die Inanspruchnahme der Flexibilitätsprämie mit höheren Stromerlösen gerechnet werden. Durch den Neubau und die Inbetriebnahme des dritten Lagerbehälters für Flüssigdünger mit einem Volumen von ca. 10.500 m^3 hält die AWRM zwischenzeitlich ausreichend Lagervolumen von nun insgesamt ca. 17.500 m^3 auf der Biovergärungsanlage vor, um die düngerechtlichen Vorgaben für die ausbringungsfreien Zeiten zu erfüllen.

Um einem Engpass im Bereich der thermischen Verwertung entgegenzuwirken, wurde der Vertrag zur thermischen Verwertung vorzeitig bis zum Jahr 2034 verlängert.

Die seit Januar 2020 mit den Dualen Systempartnern neu abgeschlossene Abstimmungsvereinbarung auf Grundlage des neuen Verpackungsgesetztes sieht unter anderem die Neuregelung der Kostenbeteiligung der Systempartner an dem von der AWRM betriebenen Sammelsystem Papier, Pappe und Kartonagen vor.

Dadurch werden die Sammelkosten nicht mehr ausschließlich über variable Papiererlöse finanziert, sondern über einen konstanten Erlösanteil aus der Mitbenutzung des Sammelsystems gedeckt. Somit konnte das seitherige Finanzierungsrisiko durch die volatilen Altpapierverkaufspreise deutlich reduziert werden.

Zur Vermeidung von Risiken im Besteuerungsverfahren hat die AWRM im Jahr 2020 ein Tax Compliance Management System implementiert.

Zur Überwachung der Chancen und Risiken hat die AWRM ein Risikomanagementsystem eingerichtet.

RISIKOBERICHT IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Auf Grundlage eines Verwaltungsratsbeschlusses vom 26.03.2021 hat die AWRM zur Vermeidung von Verwahrentgelten im April 2021 unter Berücksichtigung der Richtlinie für Geldanlagen vom 24.09.2020 eine Festzins-Tilgungsanleihe in Höhe von 40 Mio. EUR über eine Laufzeit von 15 Jahren gezeichnet.

Der Vorstand dankt den Mitgliedern des Verwaltungsrats für die Unterstützung in vielen wichtigen Fragen im vergangenen Geschäftsjahr. Der Dank geht auch an unsere Geschäftspartner für die positive Zusammenarbeit und an alle Mitarbeitenden der AWRM für ihren engagierten Beitrag zu diesem erfolgreichen Geschäftsverlauf.

Waiblingen, den 12. Mai 2021

Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR (AWRM)

Gerald Balthasar Marcus Siegel Anika Fritz

BERICHT DES VERWALTUNGSRATS DER ABFALLWIRTSCHAFT REMS-MURR AÖR

Der Verwaltungsrat der AWRM wurde von der Geschäftsleitung kontinuierlich und aktuell über die Geschäftsentwicklung und die Lage der Kommunalanstalt sowie über alle bedeutsamen Geschäftsvorgänge umfassend unterrichtet. Der Verwaltungsrat der AWRM ist seiner Überwachungspflicht gegenüber dem Vorstand der AWRM nachgekommen.

Im Geschäftsjahr 2020 musste aufgrund der Covid-19-Pandemie die für den 26. März geplante Verwaltungsratssitzung leider abgesagt werden. Zu einzelnen nicht aufschiebbaren Tagesordnungspunkten wurden Umlaufbeschlüsse gefasst. Im weiteren Jahresverlauf konnten die drei weiteren Sitzungen unter Einhaltung der Hygienevorschriften planmäßig stattfinden. Neben etlichen Ausschreibungs- und Vergabethemen bildete das neu zu schreibende Abfallwirtschaftskonzept mit der Festlegung der fünf Handlungsfelder einen wesentlichen Schwerpunkt der Beratungen im Jahr 2020. Im Rahmen einer Klausurtagung zu diesem Thema wurde im September 2020 ein neu errichtetes Wertstoffzentrum in Leipheim besichtigt, um mit den Verantwortlichen vor Ort Erfahrungen auszutauschen und Eindrücke sowie Ideen für den Rems-Murr-Kreis zu sammeln.

Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat einer neuen Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen zugestimmt, welche neben den Regelungen zur Sammlung von Leichtstoffverpackungen und Glas im Rems-Murr-Kreis im Kern eine zukünftige Kostenbeteiligung an der Behältermitbenutzung bei der Sammlung von Altpapier vorsieht.

Die vom Verwaltungsrat der AWRM mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den vorliegenden Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 einschließlich Anhang und Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Allen Organen der Kommunalanstalt wurde die ordnungsgemäße Erfüllung der ihnen obliegenden Verpflichtungen bescheinigt.

Außerdem wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz durchgeführt. Die Wirtschaftsprüfer bescheinigen, dass die getroffenen Maßnahmen zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse geeignet und ausreichend sind.

Weiterhin wurde der Jahresabschluss 2020 gemäß § 102 d Abs. 2 GemO vom Rechnungsprüfungsamt des Rems-Murr-Kreises geprüft. In seinem vorgelegten Bericht empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt dem Verwaltungsrat der AWRM den Jahresabschluss 2020 festzustellen. Nach dem Ergebnis der Prüfungen sind gegen den Jahresabschluss 2020 keine Einwendungen zu erheben. Der Verwaltungsrat der AWRM hat gemäß § 10 Abs. 3 der Anstaltssatzung der AWRM in seiner öffentlichen Sitzung am 1. Juli 2021 dem vom Vorstand der AWRM vorgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 festgestellt und den Vorstandsmitgliedern gemäß § 9 Abs. 2 lit. j) der Anstaltssatzung Entlastung erteilt.

Der Verwaltungsrat der AWRM dankt den Mitgliedern des Vorstandes der AWRM sowie allen Beschäftigten der Kommunalanstalt für die gute und erfolgreiche Arbeit.

Dr. Richard Sigel

Verwaltungsratsvorsitzender der Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR und Landrat des Rems-Murr-Kreises

MRC
CE
8

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

AKTIVA	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	21.322,00	37.944,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.207.439,00	8.993.685,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.506.613,98	6.153.331,58
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	344.093,00	394.499,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	190.311,05	4.412.753,89
	20.248.457,03	19.954.269,47
	20.269.779,03	**19.992.213,47**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	288.680,10	228.771,10
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	768.657,21	559.663,24
2. Forderungen gegen Gesellschafter	798.114,09	840.229,26
3. Sonstige Vermögensgegenstände	636.021,98	345.408,25
	2.202.793,28	1.745.300,75
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	50.419.765,35	50.085.800,92
	52.911.238,73	**52.059.872,77**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**3.768.490,73**	**4.704.804,56**
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	**29.228.946,49**	**32.338.757,80**
	106.178.454,95	**109.095.648,60**

PASSIVA	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	110.000,00	110.000,00
II. Bilanzgewinn	-29.338.946,49	-32.448.757,80
III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	29.228.946,49	32.338.757,80
	0,00	**0,00**
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	189.386,87	154.340,91
2. Sonstige Rückstellungen	100.715.874,59	104.532.772,88
	100.905.261,46	**104.687.113,79**
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.858.197,28	3.783.592,39
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	1.722.764,34	407.472,90
3. Sonstige Verbindlichkeiten	399.355,87	128.578,47
	4.980.317,49	**4.319.643,76**
D. Passive Rechnungsabgrenzung	**292.876,00**	**88.891,05**
	106.178.454,95	**109.095.648,60**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

	2020	2019
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	41.570.169,94	40.310.347,45
2. Sonstige betriebliche Erträge	419.968,43	1.278.138,31
	41.990.138,37	41.588.485,76
3. Sachaufwand der Abfallbeseitigung und Wertstoffbezug	26.511.311,99	25.780.442,70
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.241.488,49	3.141.033,12
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	895.909,82	891.745,04
	4.137.398,31	4.032.778,16
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.083.366,00	2.333.411,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.031.166,81	8.719.337,43
7. Betriebliches Ergebnis	3.226.895,26	722.516,47
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	201.305,7	122.765,31
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.180,00	2.869,00
10. Finanzergebnis	-199.125,70	-119.896,31
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.426.020,96	842.412,78
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	283.878,92	230.773,54
13. Sonstige Steuern	32.330,73	34.430,92
14. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	3.109.811,31	577.208,32
15. Gewinnvortrag	-32.448.757,80	-33.025.966,12
16. Bilanzgewinn	**-29.338.946,49**	**-32.448.757,80**

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2020

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
	Stand am 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	436.360	14.884	0	0	451.244
II. Sachanlagen					
1. Bauten auf fremden Grundstücken	41.713.184	1.692		3.977.076	45.691.952
2. Technische Anlagen und Maschinen	20.023.104	266.738	55.978	2.161.982	22.395.846
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.190.455	218.951	130.783		9.278.623
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.412.754	1.916.615	0	-6.139.058	190.311
	75.339.496	2.403.996	186.760	0	77.556.732
	75.775.856	**2.418.880**	**186.760**	**0**	**78.007.976**

	Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand am 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2020 EUR	Stand am 31.12.2020 EUR	Stand am 31.12.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	398.416	31.506	0	429.922	21.322	37.944
II. Sachanlagen						
1. Bauten auf fremden Grundstücken	32.719.499	765.014		33.484.513	12.207.439	8.993.685
2. Technische Anlagen und Maschinen	13.869.772	1.028.790	0	14.889.232	7.506.614	6.153.332
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.795.956	267.386	128.812	8.934.530	344.093	394.499
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	190.311	4.412.754
	55.385.227	**2.061.190**	**128.812**	**57.317.605**	**20.248.457**	**19.954.269**
	55.783.643	**2.092.696**	**128.812**	**57.747.527**	**20.269.779**	**19.992.213**

BIG
OFF
ON/C
MC
MR
M−
M+
+/−
7
8
9
%
4
5
1
2
CE
0

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

A. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Der Jahresabschluss der Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR (AWRM), Waiblingen, wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten. Es gelten gemäß Anstaltssatzung die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Abweichend vom allgemeinen handelsrechtlichen Gliederungsschema für die Gewinn- und Verlustrechnung wird der Sachaufwand für Abfallbeseitigung und Wertstoffbezug gesondert an der sonst üblichen Stelle für den Materialaufwand ausgewiesen.

Die AWRM ist durch einen Rechtsformwechsel der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Rems-Murr-Kreises mbH (AWG), Waiblingen (Amtsgericht Stuttgart HRB 262698) entstanden und wurde am 23. Januar 2018 unter HRA 734140 ins Handelsregister am Amtsgericht Stuttgart eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Waiblingen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme einer positiven Fortbestehensprognose.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in Höhe von 29,2 Mio. EUR resultiert aus der Übernahme der Nachsorgerückstellungen im Rahmen der Aufgabenübertragung als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zum 01.01.2018. Aufgrund der Anstaltslast gemäß § 102 a Abs. 8 Gemeindeordnung Baden-Württemberg ist das Fortbestehen der Kommunalanstalt gesichert. Die AWRM unterliegt den steuerrechtlichen Vorgaben des § 2b UStG und ist als Anstalt öffentlichen Rechts daher nur unter der Maßgabe des § 2b UStG vorsteuerabzugsberechtigt.

B. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Der Wertverzehr wird durch planmäßige Abschreibungen erfasst. Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode berechnet. Auf die Zugänge des beweglichen Anlagevermögens werden die Jahresabschreibungen pro rata temporis verrechnet. Davon abweichend werden die Investitionen für die Deponie in Backnang-Steinbach entsprechend den verfüllten Mengen abgeschrieben (leistungsbezogene Abschreibungen). Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250,00 und 1.000,00 EUR, die im Berichtsjahr angeschafft wurden, wird ein gesonderter Posten gebildet, der linear über fünf Jahre abgeschrieben wird. Die Vorräte sind mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Abzug gebotener Wertberichtigungen angesetzt. Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlung vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die Altersversorgung für die Mitarbeiter des Unternehmens ist durch den Altersvorsorgetarifvertrag für den Kommunalbereich (ATV-K) geregelt. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, die den Voraussetzungen der Versicherungspflicht unterliegenden Mitarbeitenden bei der Zusatzversorgungskasse des kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg, Heidelberg (ZVK), zu versichern. Die Versorgungszusage ist entsprechend der Satzung der ZVK ausgestaltet. Der auf die Gesellschaft entfallende Umlagesatz zum 31.12.2020 beträgt 5,75 %. Das Sanierungsgeld betrug zusätzlich 2,4 % des ZVK-pflichtigen Entgelts. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ- UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

I. BILANZ

1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs.

2. Vorräte

Bei den unter Vorräten ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich hauptsächlich um Ersatzteile, Betriebs- und Treibstoffe auf den Anlagen der AWRM.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen überwiegend Forderungen aus der Annahme von Erdaushubmaterial, dem Verkauf von Wertstoffen, dem Stromverkauf und der Behältermitbenutzung der Dualen Systeme.

4. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Position enthält den Kassenbestand und die Guthaben bei einem Kreditinstitut.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einmalzahlungen an die Landeshauptstadt Stuttgart im Rahmen der Zusammenarbeit im Bereich der Abfallwirtschaft.

6. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag resultiert aus der Übernahme der Nachsorgerückstellungen im Rahmen der Aufgabenübertragung als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zum 01.01.2018 und der damit in Zusammenhang stehenden einmaligen Wertaufholung des zu bilanzierenden Wertansatzes der Rückstellung nach dem HGB.

7. Eigenkapital

Entwicklung des Eigenkapitals:

	EUR
Stammkapital	110.000,00
Gewinnvortrag	-32.448.757,80
Jahresüberschuss	3.109.811,31
Bilanzverlust	-29.338.946,49
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	29.228.946,49

Das Stammkapital ist voll einbezahlt. Alleiniger Träger der Kommunalanstalt ist der Rems-Murr-Kreis.
Aufgrund der Anstaltslast gemäß § 102 a Abs. 8 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg ist das fehlende Eigenkapital unbedenklich. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag wird in den Folgejahren in Abhängigkeit von der weiteren Zinsentwicklung sowie der Ergebnisentwicklung der Betriebe gewerblicher Art voraussichtlich bis zum Jahr 2032 durch die Gebühreneinnahmen wieder aufgeholt werden.

8. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen umfassen Ertragssteuern aus den Vorjahren.
Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere die Rückstellung für Nachsorgemaßnahmen (92.599 TEUR; VJ 95.817 TEUR), Gebührenrückstellungen inkl. Gebührenüberschuss aus dem laufenden Geschäftsjahr (4.238 TEUR; VJ 5.935 TEUR), nicht abgerechnete Leistungen (2.893 TEUR; VJ 2.170 TEUR), Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (349 TEUR; VJ 1 TEUR), ausstehenden Urlaub und Zeitguthaben (341 TEUR; VJ 302 TEUR), Altersteilzeit (26 TEUR; VJ 0 TEUR), für Jahresabschlusskosten (45 TEUR; VJ 57 TEUR), für Nutzung Erddeponie BK (163 TEUR; VJ 186 TEUR) und übrige (63 TEUR; i.V. 64 TEUR).

9. Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus den bestehenden vertraglichen Leistungsbeziehungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Verbindlichkeiten aus Steuern	298.328,31	61.040,06
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	101.027,56	67.538,41
	399.355,87	**128.578,47**

10. Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung enthält im Wesentlichen Gebühreneinnahmen für das Jahr 2021.

I. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse lassen sich wie folgt verteilen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Gebühreneinnahmen	31.042.242,86	30.070.442,31
Auflösung Gebührenrückstellung	2.934.937,71	2.700.642,37
Lieferungen und Leistungen	7.592.988,37	7.539.262,77
	41.570.169,94	**40.310.347,45**

2. Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge i. H. v. 73 TEUR (VJ 888 TEUR) ausgewiesen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (31 TEUR; VJ 705 TEUR), um Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (5 TEUR; VJ 172 TEUR), und um sonstige außerordentliche Erträge (37 TEUR; VJ 12 TEUR).
Der Rest betrifft übrige neutrale und betriebliche Erträge wie Versicherungsentschädigungen für das laufende Jahr (42 TEUR; VJ 24 TEUR), Fördergelder (22 TEUR; VJ 90 TEUR), Mahngebühren (204 TEUR; VJ 205 TEUR), sowie Erträge aus Anzeigen im Abfallkalender, Erträge aus der Fremdnutzung der Umschlagstation Backnang und sonstige Kostenerstattungen.

3. Sachaufwand für Abfallbeseitigung und Wertstoffbezug

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Müllsammlung und -entsorgung	18.613.771,66	17.830.778,41
Unterhalt der Deponien	1.553.862,49	1.965.633,76
Verwertungskosten / Recycling	5.927.998,30	5.545.939,27
Sammlung, Entsorgung Problemmüll	415.679,54	438.091,26
	26.511.311,99	**25.780.442,70**

Der Anstieg des Sachaufwandes um 2,8 % (731 TEUR) resultiert sowohl aus höheren Verwertungsmengen zur thermischen Verwertung (rund 2.870 to.) sowie aufgrund der preisindizierten Sammel- und Transportverträge.

4. Aufwendung für Altersversorgung

In der Position „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 306.323,62 EUR (VJ 303 TEUR) enthalten.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind als wesentliche Posten die Zuführung zur Rückstellung Nachsorge (2,0 Mio. EUR; VJ 4,2 Mio. EUR), Zuführung zur Gebührenrückstellung aus dem Gebührenüberschuss 2020 (1.237 TEUR; VJ 1.620 TEUR), Wertberichtigungen (195 TEUR; VJ 118 TEUR), Sachaufwendungen für Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und Abfallkalender (267 TEUR; VJ 350 TEUR), die Mietaufwendungen für das Verwaltungsgebäude inkl. Nebenkosten sowie bewegliche Güter (187 TEUR; VJ 175 TEUR), die Rechts- und Beratungskosten (164 TEUR; VJ 170 TEUR), die Versicherungsbeiträge (268 TEUR; VJ 258 TEUR), die EDV Kosten (321 TEUR; VJ 304 TEUR) und die Personalgestellung/ -abordnung mit 348 TEUR (VJ 381 TEUR) zu nennen. Der Rest betrifft übrige allgemeine Geschäftsaufwendungen. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 274 TEUR (VJ 270 TEUR) enthalten.

D. SONSTIGE ANGABEN

1. Personal

Im Jahresdurchschnitt waren rund 81 Mitarbeitende beschäftigt, davon 30 Beschäftigte in Teilzeit (voll berücksichtigt).

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus erteilten Investitions- und Instandhaltungsaufträgen bestand zum 31. Dezember 2020 ein Bestellobligo von 448 TEUR (VJ 731 TEUR). Zurzeit bestehen langfristige Leistungsverträge mit Entsorgungsunternehmen und der Stadt Stuttgart mit einem zukünftigen Aufwand von 136,3 Mio. EUR (VJ 79,3 Mio. EUR). Der deutliche Anstieg resultiert aus der Vertragsverlängerung für die thermische Verwertung bis zum Jahr 2034.

3. Organe der Gesellschaft

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Gerald Balthasar	Diplom-Ingenieur
Herr Marcus Siegel	Dipl. Betriebswirt (BA)
Frau Anika Fritz	Kreisoberamtsrätin

Der Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Dr. Richard Sigel	Landrat	Vorsitzender
Herr Erich Theile	Goldschmiedemeister	Stv. Vorsitzender
Herr Hermann Beutel	Landwirt	
Herr Dr. Ronald Borkowski	Chemiker i.R.	
Herr Bernhard Bühler	Bürgermeister	
Frau Dr. Astrid Fleischer	Dipl. Agraringenieurin	
Herr Maximilian Friedrich	Bürgermeister	
Frau Nadine Gothe	Fachwirtin für Güterverkehr und Logistik	
Herr Werner Häfele	Metzger und Fleischtechniker	
Herr Gerhard Häuser	Bürgermeister	
Herr Christoph Jäger	Bürgermeister	
Herr Jürgen Kiesl	Bürgermeister	
Herr Daniel Lindenschmid	Politisch-wissenschaftlicher Referent	
Herr Klaus Riedel	Oberstudienrat a.D.	
Frau Sabine Wörner	Dipl.-Ingenieurin, Freie Architektin	

Die Bezüge des Verwaltungsrats betrugen 16.984,10 EUR.

4. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Das vertraglich vereinbarte Honorar für die Abschlussprüfung beträgt

	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	14.280,00
Steuerberatungsleistungen	6.800,00
	21.080,00

Weitere Leistungen wurden durch den Abschlussprüfer nicht erbracht.

5. Honorar Geschäftsführung

Von der Schutzklausel § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

6. Ergebnis

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2020 EUR
Gebühren	1.237.552,44
Zuführung Gebührenüberschuss in Rückstellung	-1.237.552,44
Nachsorge	2.398.769,76
Betriebe gewerblicher Art	711.041,55
Jahresüberschuss /-fehlbetrag	**3.109.811,31**

E. ERGEBNISVERWENDUNG

Der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 3.109.811,31 EUR wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von 32.448.757,80 EUR verrechnet und als Bilanzverlust in Höhe von 29.338.946,49 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

F. NACHTRAGSBERICHT

Im März des Geschäftsjahres 2021 wurde durch einen Brand auf der Biovergärungsanlage in Backnang-Neuschöntal ein Blockheizkraftwerk (BHKW) vollständig zerstört. Hinsichtlich der Regulierung des materiellen Schadens geht die AWRM von einer Versicherungsdeckung aus (Der zeitweise Ausfall führt im Geschäftsjahr 2021 zu keinen nennenswerten Verlusten bei den Stromerlösen, da das zweite BHKW von dem Schaden nicht betroffen war). Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Berichtszeitraums eingetreten sein könnten und die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken würden, sind nicht bekannt.

Waiblingen, 12. Mai 2021
Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR (AWRM)

Vorstand

Marcus Siegel

Anika Fritz

Gerald Balthasar

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR, Waiblingen

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR, Waiblingen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR, Waiblingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

HINWEIS ZUR HERVORHEBUNG EINES SACHVERHALTS

Wir verweisen auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter in Abschnitt A. des Anhangs und Abschnitt 2.2 des Lageberichts, wonach sich bedingt durch die einmalige Aufholung des handelsrechtlichen Wertansatz der Nachsorgerückstellung im Geschäftsjahr 2018 ein hoher Jahresfehlbetrag ergeben hat. Daraus resultiert in der Bilanz der „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES VERWALTUNGSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften i.S. des § 264a Abs. 1 HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses

Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.

  Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 1. Juni 2021

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Matthias Appel
- Wirtschaftsprüfer -

Daniel Deutsch
- Wirtschaftsprüfer -

www.awrm.de

Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR
Stuttgarter Straße 110
71332 Waiblingen
Tel.: 0 71 51-501-95 0